räumen, um den schräg einfallenden Brandbomben keine Nahrung zu geben. Die untersten Fächer aller Aktengestelle sind tunlichst zu räumen, damit ansammelndes Löschwasser nicht an die Akten heranreichen kann.

d) Bestände, die im Falle eines Brandes zuerst herausgeschafft werden sollen, sind sichtbar zu kennzeichnen und zwar so, daß außer der Kennzeichnung der betreffenden Lagerungsstellen selbst auch entsprechende Schilder in den einzelnen Geschossen und den Zugängen zu den Geschossen angebracht werden, die den Bergungsmannschaften eindeutig den Weg zeigen. Die Einsatzgruppe ist entsprechend schriftlich zu unterweisen.

e) In massiven Archivgebäuden sind trockene Kellerräume als Schutzräume zur Unterbringung von Archivalien und vor allem der Findbücher (Repertorien) nach Möglichkeit so auszubauen, daß die dorthin verbrachten Bestände weiterhin benutzbar bleiben.

f) Das Einmauern von dichtgelagerten Akten an besonders gesicherten Stellen des Kellers, wobei die innere Ordnung der Bestände zerstört wird und ihre Benutzbarkeit aufhört, wird sich nur dort empfehlen, wo andere Sicherungsmaßnahmen nicht möglich sind. Luftlöcher müssen für die notwendige Durchlüftung der eingemauerten Bestände angebracht werden.

g) Soweit möglich, empfiehlt es sich, von den wertvollsten Stükken eines Archivs, besonders auch soweit sie an Ausweichstellen (s.2) verbracht werden, Fotokopien oder Schmalfilmaufnahmen herzustellen. Letztere haben den Vorteil, daß Negative und Positive getrennt aufbewahrt werden können.

2) Außerhalb des Archivgebäudes

Da die modernen Archivgebäude mit ihren Betondecken, den feuersicheren Abschlüssen der einzelnen Geschosse und der Trennung von Verwaltungsgebäude und Magazin als die verhältnismäßig sichersten Unterbringungsmöglichkeiten für Archivalien anzusehen sind, andererseits die Verbringung von Archivbeständen, namentlich größeren Umfanges, an Ausweichstellen erhebliche Gefahren zur Folge hat (Feuchtigkeit, Diebstahl, Brand, Ungeziefer), ist von der Flüchtung größerer Mengen von Archivalien bisher im allgemeinen abgesehen worden. Die Wendung, die der Luftkrieg in der letzten Zeit genommen hat, der Einsatz immer zahlreicherer und wirkungsvollerer Kampfmittel auf bewohnte Räume und Kulturstätten zwingen nunmehr jedoch, die wertvollsten Bestände der Archive in stärkerem Maße als bisher auseinanderzuziehen und durch Verbringen an eine oder mehrere Ausweichstellen vor einem Gesamtverlust zu schützen. Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

Als geeignete Ausweichstellen sind besonders Schlösser, Domänen, Kloster usw. anzusehen. Jedoch müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) Einzellage abseits geschlossener Siedlungen, gegen Einsicht aus der Luft weitgehend geschützt, und vom Archivort aus möglichst leicht erreichbar.

b)